

Begugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Schrift-
schrift und den Vororten erschienenen Aus-
gaben abgezahlt: vierzählig 4.-50.
Bei zweimaliger jährlicher Auflistung ins
Gesamtbetrag 4.-50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzählig
4.-50. Durch Wohlverwaltung bezogen
im Ausland: monatlich 4.-50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Aus-
nahmen nach Sonn- und Feiertagen 4.-7 Uhr,
die Nach-Nachzüge Montag bis 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von 7 bis 8 bis 10 Uhr.

Ablösen:

Otto Stemm's Sohn, Alfred Stemm,
Universitätsstrasse 1,

Kontor 14, post. und Zeitungsp. 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 348.

Sonnabend den 20. Juli 1895.

89. Jahrgang.

Bestellungen auf Reiseabonnements

nimmt entgegen und führt für jede beliebige
Zeitdauer aus

die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johanniskirche 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Um Stadt, Bisch- und Schultheiß soll die Ausführung ver-
schiedener Auftrittsarbeiten vergeben werden.

Die Verhandlungen und Abrechnungen für diese Arbeiten liegen bei unterer, Hochbau-Behörde, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7, und können direkt eingesehen, bis auch die ersten gegen Erteilung der Gehälter im Betrage von 1.-4.-50.-s. die auch in Beiträgen unter Aufschlag des Rückportes eingekantet werden müssen, entnommen werden.

Die Angebote sind vorliegend und mit der Antrittsstelle:

"Bisch- und Schultheiß-Auftrittsarbeiten"

verschriftet an oben genannte Stelle postfrei bis zum 27. Juli

d. J. Vormittags 10 Uhr eingereicht.

Der Stadtkanzler hat die Abstimmung unter den Bewerbern, beg. die

Wahlung der Abstimmung und die Abrechnung am nächsten Angabe vor.

Leipzig, am 19. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg L. Lindner.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene Versteigerung von Kleidungsgegen-
stände für die Anlage von Schrebergärten an der verläng. Friedens-
straße in Leipzig-Lindenau ist verlosed worden.

Die unbedingt gebürgten Bewerber werden auf ihren
bestellten Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 16. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene Groß- und Kleinbaumauftritts-
arbeiten in der Reichsstraße in Leipzig-Lindenau sind ver-
losed worden.

Die unbedingt gebürgten Bewerber werden auf ihren
bestellten Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, den 12. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Wegen Kapitalisierung wird die Holländische Straße vom 22.
diesen Monat ab auf die Dauer der Abenden für allen Fahr-
verkehr gesperrt.

Leipzig, am 18. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Als Stellvertreter des Herrn Dr. med. Ferdinand Gorr in
Leipzig-Lindenau als Leiterbauamt für das XI. Reichsbaudienst
und auf die Dauer dessen Amtszeit vom 19. Juli bis 17. August
dieses Jahres ist

Herr Dr. med. Max Taubensee,

Leipzig-Burgplatz, Friedrichstraße Nr. 12,
von mir bergholt worden.

Leipzig, den 16. Juli 1895.

VIII. 428. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold. Tröndlin.

Gesucht

wieb die am 15. April 1874 in Altenburg geborene lebende Tochter
der verstorbenen Anna Walpoleane Anna Pöhlke, welche zur Fürsorge für
Ihr eingehalten ist.

Leipzig, den 15. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold. Tröndlin.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waren aller Art zu billigen Tarifziffern. Die Lager-
häuser werden von den besten Bankierfirmen besiedelt.

Leipzig, den 25. April 1895.

Die Deputation zum Lagerhof.

Der Rechtsschutz für Frauen.

Es ist ganz neues, eigenartiges Institut für sociale
Sicherheit für die seit ungefähr Jahresfrist in Dresden be-
lebende Rechtsabteilung für Frauen, der förmlich seinen
ersten Jahresbericht erfasst hat. Derselbe ist gewissermaßen ein
einzigartiges Rechtsbuch für Frauen. Der Verein will keineswegs
die vielen Wohlthätigkeitsanstalten noch um eine weitere ver-
mehren, er will auch nicht nur seinen Mitgliedern eine Aus-
kunftsstelle in Rechtsfragen gewähren, er hat sich vielmehr zur
Aufgabe gestellt, die in Rechtsfällen unvorschnen hilflosen Ge-
schäftsgenossinnen aufzulösen und ungerade bedrangten
Frauen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dieses hohe Ziel
wird sowohl aus praktischer als aus theoretischer Weise
erreicht. Zunächst werden in der Geschäftswelt des Vereins
— Windelmannstraße 1, II., deren Räumlichkeiten von
der derzeitigen Vorsitzenden, Frau Dr. Cäcilie Döse, in un-
eigenmäßiger Weise zur Verfügung gestellt werden sind,
regelmäßig an zwei Werktagen Abends von 6 bis
9 Uhr Sprechstunden abgehalten, in denen abwechselnd
mehrere Vorstandsdamen den hilflosen Frauen und
Mädchen unentgeltlich mündlich Rat und Auskunft
erteilen. Im Anschluss hieran werden auch kurze
Schriftdenkmale, insbesondere Werb- und Verträge, einfache
Testamente, Armenrechts- und Gnadenurkunde und vergleichend
für die Petenten aufgezeigt oder Erklärungen bei Gemeinden
und Behörden eingesetzt. Auf gleiche Weise werden die viel-

sachen von auswärtig kommenden Anfängen schriftlich beantwortet.
Da besonders schwierige Fälle werden die Hinterhanden zu
einem Rechtsanwalt bzw. in Urfällen, Insolvenz- und
Kaufleuteverhältnissen an einen thematischen Beamten dieser
Branche vertrauen, bei Unmittelbarkeit übernimmt der Verein
die Kosten der Beratung und abdingt auch der Prozeß-
föhrung. Es gibt Entgelte für viele Gesetze, die sich gegen-
setzen, abändern oder aufheben, es viele Verhältnisse, die sich weiter
zu halten sind, das rechtsunkundige Personen, insbesondere
Frauen und Mädchen, häufig schon dadurch eine große Wohl-
that erwirken wird, daß sie über die einschlägigen geistlichen
Bestimmungen unterrichtet und an diejenige Behörde oder
dieselben Rechtsbeistand gewiesen werden, an welche sie
sich weiter zu wenden haben, oder auch — man denkt nur an das
große Gebiet der Heiratsangelegenheiten — wenn denselben
vorher klar gemacht wird, daß ihnen auf dem Rechts-
wege gar nicht zu helfen ist und das nichts Anderes übrig
bleibt, als in Gebeld und mit Selbstvertrittung sich in das
Unvermeidliche zu fügen.

Neben dieser mündlichen und schriftlichen Rechts- und
Auskunftsvertheilung, sowie Gewährung juristischen Beistandes
des Verein besondere Wohlthätigkeiten, wie die
Bestimmung seiner Stellung zur Seltung gebracht werden kann,
welche in einer größeren Anzahl von Punkten eine Revision der
Civilprozeßordnung nötig macht, ist bekannt. Dieser
Revision ist man schon seit längerer Zeit im Reichsjustizamt
näher getreten. Auch von ihr heißt es man, daß sie den
Reichstag in seiner zweiten Sitzung schon werde be-
schäftigen können. Daran schließen sich die Revision des
Handelsgesetzbuches, die einheitliche Regelung des
Versteigerungsrechts, des Verlagsrechts, die Revision
der gesetzten Regelung über das Urheberrecht, prozessual-
reliche Bestimmungen für alle diejenigen Rechtsangelegenheiten,
welche im bürgerlichen Recht behandelt sind, welche aber
in das Gebiet der streitigen Rechtsarten nicht fallen, wie
Regalrechte und Lizenzrechte im Erbschaftsrecht, Ver-
fahren im Vermögensstreitrecht usw. Auch von diesen
gesetzlichen Arbeiten ist ein Theil bereits in der Ver-
bereitung befreit. Hierbei kann natürlich nur das
Gebiet jener Fragen Berücksichtigung finden, die ihrem
Charakter nach der persönlichen Vermittelung angemessen
sind, wie z. B. Miet- und Kaufverträge, ferne Schul-
forderungen, Differenzen zwischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmer, kurz das Gebiet aller jener Fälle, wo die ge-
richtliche Entscheidung im Interesse der Nachsuchenden ver-
rechnet werden möchte. Ausgeschlossen für diese Tätigkeit bleiben
natürliche Gebiete der Heiratsangelegenheiten und Alimentations-
forderungen für uneheliche Kinder, da sich hier infolge der
inneren und äußeren Natur dieser Gebiete eine Intervention
von dritter Seite von vornherein verbietet. Gerade in dieser
persönlich vermittelten Richtung scheint und noch ein weites
und fruchtbare Feld für die Thätigkeit eines beratenden
Bezirks zu liegen. Der Verein hat auch in dieser Richtung
im ersten Jahrzehnt mehrere Erfolge aufzuweisen und es
ist ganz berechtigt, daß in den zweiten Halbjahr auf
der einen Seite mancher Erfolg aufzuweisen und
die bedingten Verurteilungen enthalten. Was wird
zugegeben müssen, daß der Kreis der Anfänger, deren Wissung
dem Reichsgericht obliegt, recht weit ist.

* Berlin, 19. Juli. An die Nachricht, daß Dr. Peters zum
Vorstand hinzutritt im Tanganyikagebiet ernannt
worden sei, wurde mehrfach die Bemerkung geäußert, der bis-
her unbekannte Posten eines Landeshauptmanns in Deutsch-
Ostafrika sei für Dr. Peters geschaffen worden, um ihn
nicht dem Gouverneur von Wissmann unterstellen zu
lassen. Gegenüber diesen Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem
Gouverneur unterstellt. Die deutsche Centralstelle unserer
Colonialverwaltung kann und will es nur mit einer ver-
antwortlichen Stelle zu thun haben. Dies schließt nicht
aus, daß dem Landeshauptmann Dr. Peters wegen der großen
räumlichen Entfernung des Tanganyikagebiet ein größeres
Gegenüber dieser Neuerungen kann die "Sächsische
Zeitung" feststellen, daß der Landeshauptmann in Deutsch-
Ostafrika, wie alle übrigen Verwaltungsbürokraten, dem